

Kurzinformation

Kurzinformation

Ziel

Entlastung vignettenpflichtiger Straßenbenutzerinnen/Straßenbenutzer im Jahr 2027 im Hinblick auf den allgemeinen Preisauftrieb

Inhalt

Anpassung der Vignettenpreise ab 1. Jänner 2027

Hauptgesichtspunkte des Entwurfs

Es sollen Tarifmaßnahmen gesetzt werden, mit denen im Hinblick auf den allgemeinen Preisauftrieb vignettenpflichtige Straßenbenutzerinnen/Straßenbenutzer entlastet werden sollen. Gleichzeitig soll die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft langfristig handlungsfähig bleiben.

Einerseits soll die Geltung der in der Vignettenpreisverordnung 2025 festgelegten Vignettenpreise auf jene Vignetten erstreckt werden, die unabhängig von ihrem ersten Gültigkeitstag zwischen dem 1. Dezember 2026 und dem 31. Dezember 2026 erworben werden. Andererseits sollen die Preise für Vignetten, die ab dem 1. Jänner 2027 erworben werden, lediglich im Ausmaß von zwei Prozent (anstatt einer Anpassung im Ausmaß von 3,6 Prozent) angepasst werden.

Stand: 29.10.2026

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-29T10:41:37+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	